

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Management an der Technischen Universität München

Vom 25. März 2019

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 sowie Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Management an der Technischen Universität München vom 7. Juli 2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. April 2018, wird wie folgt geändert:

1. § 43 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 2 wird nach der Angabe „§ 46“ das Wort „sowie“ durch einen Punkt ersetzt.
 - b) Nr. 3 wird gestrichen.
2. § 45 wird wie folgt gefasst:

„§ 45 Studienleistungen

Im Masterstudiengang Management sind außer Prüfungsleistungen keine Studienleistungen zu erbringen.“

3. § 49 wird wie folgt gefasst:

„§ 49 Double Degree

¹Die Technische Universität München (TUM), die Universidad Politécnica de Madrid (UPM), das Politecnico di Milano (POLIMI), die Heriot Watt University (HWU), die Toulouse Business School sowie die Beijing Jiaotong University (BJTU) haben einen Kooperationsvertrag über ein gemeinsames „International Master in Industrial Management“ (IMIM) Programm abgeschlossen. ²Für die Studierenden des Masterstudiengangs Management an der Technischen Universität München, die an dem IMIM-Programm teilnehmen, gelten folgende spezielle Regelungen:

1. ¹Die Auswahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen erfolgt gemeinsam durch das Executive Committee, das von den beteiligten Partneruniversitäten eingesetzt wird, auf der Grundlage der gemäß Anlage 3 einzureichenden Unterlagen. ²Dieser Kommission gehört jeweils ein Vertreter oder eine Vertreterin der an dem gemeinsamen Programm beteiligten Partnerhochschulen an, wobei alle Mitglieder Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen sind.
2. Im Rahmen des IMIM-Programms absolvieren die Studierenden das erste Fachsemester an der UPM und das zweite Fachsemester an der POLIMI, wobei Leistungen im Umfang von 30 Credits pro Semester zu erbringen sind.
3. ¹Programmstudierende, die das dritte und vierte Semester an der TUM absolvieren, haben den Antrag auf Zulassung zum Masterstudiengang Management an der Technischen Universität München zusammen mit den Unterlagen nach Anlage 3 für das Wintersemester im Online-Bewerbungsverfahren bis zum 31. Mai an die Technische Universität München zu stellen (Ausschlussfrist). ²Im dritten Fachsemester haben die Studierenden Leistungen im Umfang von 30 Credits aus einem Wahlkatalog zu erbringen. ³Der Wahlkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bekannt gegeben. ⁴Im vierten Semester schreiben die Studierenden ihre Master's Thesis im Umfang von 30 Credits.
4. ¹Studierende des IMIM Programms werden zur Master Arbeit zugelassen, wenn sie den Nachweis über mindestens 45 aus 60 Credits der Pflichtmodule erbracht haben. ²Die Master's Thesis soll spätestens nach erfolgreicher Ablegung aller Modulprüfungen begonnen werden.
5. Studierende des IMIM-Programms erhalten nach dem Erwerb von 30 Credits an der UPM, 30 Credits an der POLIMI und 60 Credits an der TUM neben den Abschlussgraden „Master of Science in International Master in Industrial Management“ der UPM und „Master di primo livello: International Master in Industrial Management“ der POLIMI den Abschlussgrad „Master of Science (M. Sc.)“ im Masterstudiengang Management an der TUM sowie ein gemeinsam von UPM, POLIMI und TUM ausgestelltes Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am IMIM-Programm.“

4. Die Anlagen 1 und 2 werden durch die als Anlagen beigefügten Anlagen 1 und 2 ersetzt.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 1. April 2019 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/2020 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Anlage 1:**I. Bestandteile der Masterprüfung**

	Bestandteile	Credits	Semester
1.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen der betriebswirtschaftlichen Grundlagen	42	1./2. Semester
2.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen der volkswirtschaftlichen Grundlagen	6	1. Semester
3	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen der rechtswissenschaftlichen Grundlagen	6	2. Semester
4.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Pflichtmodulen Entrepreneurial, Strategic, and International Management	6	1. Semester
5.	studienbegleitende Prüfungsleistungen zum Erwerb von Credits in den Wahlmodulen des wirtschaftswissenschaftlichen Wahlfachs	30	3. Semester
6.	Master´s Thesis gemäß § 46	30	4. Semester
		120	

II. Prüfungsmodule

Master in Management (Pflichtmodule)

Die folgenden Pflichtmodule im Bereich der Grundlagenausbildung müssen erfolgreich bestanden werden:

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart ²⁾	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
Betriebswirtschaftliche Grundlagen										
1	WI001139	Financial Accounting (MiM)	Pflicht	2 V + 2 Ü	1. Sem.	4	6 Credits	Klausur	60	Englisch
2	WI001137	Management Science (MiM)	Pflicht	2 V + 2 Ü	1. Sem.	4	6 Credits	Klausur	60	Englisch
3	WI000258	Empirical Research in Economics and Management	Pflicht	2 V + 2 Ü	1. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120	Englisch
4	WI001138	Investment and Financial Management (MiM)	Pflicht	2 V + 2 Ü	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120	Englisch
5	WI001129	Marketing & Innovation Management (MiM)	Pflicht	4 V	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120	Englisch
6	WI001131	Production and Logistics (MiM)	Pflicht	4 V	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120	Englisch
7	WI001130	Cost Accounting (MiM)	Pflicht	2 V + 2 Ü	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	60	Englisch

Volkswirtschaftliche Grundlagen										
8	WI001056_1	Principles of Economics	Pflicht	2 V + 2 Ü	1. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120	Englisch

Rechtswissenschaftliche Grundlagen										
9	WI001122	Introduction to Business Law (MiM)	Pflicht	2 V + 2 Ü	2. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120	Englisch

Entrepreneurial, Strategic and, International Management										
10	WI001185	Entrepreneurial, Strategic, and International Management	Pflicht	4 V	1. Sem.	5	6 Credits	Klausur	120	Englisch

Wahlmodule des wirtschaftswissenschaftlichen Wahlfachs

Im Rahmen des wirtschaftswissenschaftlichen Wahlfachs erbringen Studierende Prüfungsleistungen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich aus einem ergänzenden Wahlkatalog im Umfang von mindestens 30 Credits. Davon können 12 Credits im Rahmen eines Projektstudiums nach § 37 a erbracht werden.

Anstatt Prüfungsleistungen an der TUM können im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes fachbezogene Prüfungsleistungen im Umfang von 30 Credits an einer ausländischen Hochschule erbracht werden. Die Studierenden stellen hierfür mit einer oder einem von der Fakultät beauftragten Mentorin oder Mentor einen individuellen Semesterstudienplan zusammen. Die entsprechenden Veranstaltungen sind aus dem Angebot der ausländischen Hochschule auszuwählen.

Der ergänzende Wahlkatalog wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bekannt gegeben; Anbei ein **beispielhafter Wahlkatalog**.

Nr.	Modulnummer	Modulbezeichnung	Modulart	Lehrform SWS/ V Ü P S	Sem.	SWS	Credits	Prüfungsart ²⁾	Prüfungsdauer	Unterrichtssprache
12	WI900684	Project Studies (Master in Management) ¹⁾	Wahl		3./4. Sem.	4	12 Credits	Projektarbeit	k.A.	Deutsch/ Englisch
13	WIB18812_1	Advanced Seminar in Innovation and Entrepreneurship	Wahl	4 S	3./4. Sem.	4	6 Credits	Wissenschaftl. Ausarbeitung	k.A.	Deutsch/ Englisch
14	WI000116	Lead-User-Project	Wahl	4 S	3./4. Sem.	4	6 Credits	Projektarbeit	k.A.	Deutsch/ Englisch
15	WI001166	Advanced Topics in Innovation & Entrepreneurship	Wahl	4 S	3./4. Sem.	4	6 Credits	Wissenschaftl. Ausarbeitung	k.A.	Deutsch/ Englisch
16	WIB17003	Advanced Seminar in Marketing, Strategy & Leadership – Strategy and Organization	Wahl	4 S	3./4. Sem.	4	6 Credits	Wissenschaftl. Ausarbeitung	k.A.	Deutsch/ Englisch
17	WI001140	Luxury Marketing	Wahl	4 V	3./4. Sem	4	6 Credits	Präsentation + Präsentation 1:3	k.A.	Englisch
18	WI001167	Choice Architecture Applications in Consumer Behavior	Wahl	2 S	3./4. Sem.	2	3 Credits	Präsentation	k.A.	Englisch
19	WI001182	Marketing Strategy & Consumer Analytics	Wahl	2 S	3./4. Sem	2	3 Credits	Klausur	60	Englisch
20	WI000994	Negotiation Strategies	Wahl	4 S	3./4. Sem.	4	6 Credits	Wissenschaftl. Ausarbeitung	k.A.	Deutsch/ Englisch
21	WIB19823	Advanced Topics in Operations & Supply Chain Management I	Wahl	4 V	3./4. Sem.	4	6 Credits	Klausur	120	Deutsch/ Englisch
22	WIB23005	Advanced Seminar in Finance & Accounting	Wahl	4 S	3./4. Sem.	4	6 Credits	Wissenschaftl. Ausarbeitung	k.A.	Deutsch/ Englisch
23	WI001181	Advanced International Experience ³⁾	Wahl	4 V	3./4. Sem.	4	6 Credits	Klausur	60 - 120	Englisch

Anmerkung:

- 1) Dieses Modul mit den dazu gehörigen Modulteilprüfungen kann sich über mindestens zwei Semester strecken.
- 2) Alle in § 41 aufgeführten Prüfungsformen sind möglich. Näheres, insbesondere Anzahl, Art, Umfang und Notenermittlung dieser Prüfungsleistung werden spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsbeginn in geeigneter Weise den Studierenden verbindlich bekannt gegeben.
- 3) Die Absolvierung des Moduls Advanced International Experience setzt die Absolvierung eines fachlich relevanten Auslandsaufenthalts von in der Regel 60 Tagen voraus. Geeignete Formen des Auslandsaufenthalts sind: Auslandsstudium, Auslandspraktikum, Weitere fachlich relevante Aufenthalte können dem Prüfungsausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Master's Thesis

Nr.	Modul- nummer	Master's Thesis	Modulart				Credits			Unterrichts- sprache
24	WI900261	Master's Thesis (Master in Management)	Pflicht				30 Credits			Englisch

Erläuterungen:

Sem. = Semester; SWS = Semesterwochenstunden; V = Vorlesung; Ü = Übung; S = Seminar. In der Spalte Prüfungsdauer ist bei schriftlichen/mündlichen Prüfungen die Prüfungsdauer in Minuten aufgeführt.

III. Studienplan

1. Studienplan

Fachsemester	Veranstaltung	Modulart	Anzahl Credits
1. Fachsemester			
	Financial Accounting (MiM)	Pflichtmodul	6
	Management Science (MiM)	Pflichtmodul	6
	Empirical Research in Economics and Management	Pflichtmodul	6
	Principles of Economics	Pflichtmodul	6
	Entrepreneurial, Strategic, and International Management	Pflichtmodul	6
Credits gesamt 1. Fachsemester:			30
2. Fachsemester			
	Investment and Financial Management (MiM)	Pflichtmodul	6
	Introduction to Business Law (MiM)	Pflichtmodul	6
	Marketing & Innovation Management (MiM)	Pflichtmodul	6
	Production and Logistics (MiM)	Pflichtmodul	6
	Cost Accounting (MiM)	Pflichtmodul	6
Credits gesamt 2. Fachsemester:			30
3. Fachsemester			
	Wahlmodule des wirtschaftswissenschaftlichen Wahlfachs	Wahlmodule	30
Credits gesamt 3. Fachsemester:			30
4. Fachsemester	Master's Thesis (Master in Management)	Pflichtmodul	30
Credits gesamt 4. Fachsemester:			30
Gesamtsumme Credits Masterstudiengang Management:			120

Anlage 2: Eignungsverfahren

Eignungsverfahren für den Masterstudiengang Management an der Technischen Universität München

1. Zweck des Verfahrens

¹Die Qualifikation für den Masterstudiengang Management setzt neben den Voraussetzungen des § 36 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 den Nachweis der Eignung gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 3 nach Maßgabe der folgenden Regelungen voraus. ²Die besonderen Qualifikationen und Fähigkeiten der Bewerber bzw. Bewerberinnen sollen dem Berufsfeld eines Ingenieurs bzw. einer Ingenieurin oder Naturwissenschaftlers bzw. einer Naturwissenschaftlerin entsprechen. ³Einzelne Eignungsparameter sind:

- 1.1 Fachkenntnisse (inkl. Erfolg) aus dem Erststudium auf dem Gebiet des Ingenieurwesens oder der Naturwissenschaften in Anlehnung an die Ingenieur – und naturwissenschaftlichen Bachelorstudiengänge der Technischen Universität München,
- 1.2 Kenntnisse wirtschaftlich-technischer Sachverhalte,
- 1.3 Fähigkeit zu wissenschaftlicher bzw. grundlagen- und methodenorientierter Arbeitsweise,
- 1.4 Fachsprachkompetenz in Englisch.

2. Verfahren zur Prüfung der Eignung

2.1 Das Verfahren zur Prüfung der Eignung wird einmal jährlich durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften durchgeführt.

2.2 ¹Die Anträge auf Zulassung zum Verfahren sind zusammen mit den Unterlagen nach 2.3.1 bis einschließlich 2.3.7 sowie § 36 Abs. 1 Nr. 2 für das Wintersemester im Online-Bewerbungsverfahren bis zum 31. Mai an die Technische Universität München zu stellen (Ausschlussfristen). ²Die Urkunde und das Zeugnis als Nachweis über das Bestehen des Bachelorstudiengangs müssen der Abteilung Bewerbung und Immatrikulation der Technischen Universität München bis spätestens fünf Wochen nach Vorlesungsbeginn vorgelegt werden. ³Andernfalls ist die Aufnahme des Masterstudiengangs gemäß § 36 dieser Satzung noch nicht möglich.

2.3 Dem Antrag sind beizufügen:

- 2.3.1 ein Transcript of Records mit Modulen im Umfang von mindestens 140 Credits; das Transcript of Records muss von der zuständigen Prüfungsbehörde oder dem zuständigen Studiensekretariat ausgestellt sein und in amtlich beglaubigter Kopie vorliegen; einer Beglaubigung bedarf es nicht, wenn die Prüfungen an der Technischen Universität München abgelegt wurden,
- 2.3.2 eine aus dem Transcript of Records abgeleitete Curricularanalyse; diese ist im Rahmen des Online-Bewerbungsverfahrens durch die Bewerber oder Bewerberinnen auszufüllen und als Ausdruck den Bewerbungsunterlagen beizulegen,
- 2.3.3 ein tabellarischer Lebenslauf,
- 2.3.4 ein in englischer Sprache abgefasstes Essay von maximal 2000 Wörtern; das Essay muss sowohl als PDF Dokument in TUMonline hochgeladen werden, als auch als Ausdruck beiliegen; der Vorsitzende der Kommission kann ein oder mehrere Themen zur Wahl stellen; dies ist den Bewerbern oder Bewerberinnen spätestens bis zum 1. April bekannt zu geben,
- 2.3.5 eine Versicherung, dass das Essay selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt wurde und die aus fremden Quellen übernommenen Gedanken als solche gekennzeichnet sind,

- 2.3.6 ggf. ein Nachweis der prozentualen Rankingposition des Studienabschlusses oder eine prozentuale Rankingposition des Bewerbers oder der Bewerberin im letzten Fachsemester in amtlich beglaubigter Kopie; einer Beglaubigung bedarf es nicht, wenn die Prüfungen an der Technischen Universität München abgelegt wurden,
- 2.3.7 ggf. der Nachweis über einen GMAT-Score von mindestens 600 Punkten.

3. Kommission zum Eignungsverfahren

- 3.1 ¹Das Eignungsverfahren wird von einer Kommission durchgeführt, der in der Regel der für den Masterstudiengang Management zuständige Studiendekan oder Studiendekanin, mindestens zwei Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen und mindestens ein wissenschaftlicher Mitarbeiter oder eine wissenschaftliche Mitarbeiterin angehören. ²Mindestens die Hälfte der Kommissionsmitglieder müssen Hochschullehrer oder Hochschullehrerinnen sein. ³Ein studentischer Vertreter oder eine studentische Vertreterin soll in der Kommission beratend mitwirken.
- 3.2 ¹Die Bestellung der Mitglieder erfolgt durch den Fakultätsrat im Benehmen mit dem Studiendekan oder der Studiendekanin. ²Mindestens ein Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin wird als stellvertretendes Mitglied der Kommission bestellt. ³Den Vorsitz der Kommission führt in der Regel der Studiendekan oder die Studiendekanin. ⁴Für den Geschäftsgang gilt Art. 41 BayHSchG in der jeweils geltenden Fassung.
- 3.3 ¹Wird nach dieser Satzung die Kommission tätig, so ist die widerrufliche Übertragung bestimmter Aufgaben auf einzelne Kommissionsmitglieder zulässig. ²Wird nach Satz 1 bei der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben lediglich ein Kommissionsmitglied tätig, so muss dieses Hochschullehrer oder Hochschullehrerin sein. ³Werden nach Satz 1 bei der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben zwei oder mehr Kommissionsmitglieder tätig, so muss hiervon mindestens die Hälfte Hochschullehrer oder Hochschullehrerin sein. ⁴Die Kommission stellt eine sachgerechte Geschäftsverteilung sicher. ⁵Besteht bei einem Bewertungskriterium des Eignungsverfahrens ein Bewertungsspielraum und werden bei der Bewertung dieses Kriteriums mindestens zwei Kommissionsmitglieder tätig, bewerten die Kommissionsmitglieder unabhängig nach der angegebenen Gewichtung, sofern nichts anderes geregelt ist; die Punktzahl ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen, wobei auf ganze Punktzahlen aufgerundet wird.

4. Zulassung zum Eignungsverfahren

- 4.1 Die Zulassung zum Eignungsverfahren setzt voraus, dass die in Nr. 2.3 genannten Unterlagen fristgerecht und vollständig vorliegen.
- 4.2 Wer die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, wird im Eignungsverfahren gemäß Nr. 5 geprüft.
- 4.3 Wer nicht zugelassen wird, erhält einen mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid.

5. Durchführung des Eignungsverfahrens

5.1 Erste Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens.

- 5.1.1 ¹Die Kommission beurteilt anhand der gemäß Nr. 2.3 geforderten schriftlichen Bewerbungsunterlagen, ob die Bewerber oder Bewerberinnen die Eignung zum Studium gemäß Nr. 1 besitzen (Erste Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens). ²Die Kommission hat die eingereichten Unterlagen auf einer Skala von 0 bis 75 Punkten zu bewerten, wobei 0 das schlechteste und 75 das beste zu erzielende Ergebnis ist. ³Negative Punkte werden nicht vergeben.

Folgende Bewertungskriterien gehen ein:

a) Fachliche Qualifikation

¹Die curriculare Analyse der vorhandenen Fachkenntnisse erfolgt dabei nicht durch schematischen Abgleich der Module, sondern auf der Basis von Kompetenzen. ²Sie orientiert sich an den im Folgenden aufgelisteten elementaren Fächergruppen, die entweder für einen ingenieurwissenschaftlichen Bachelorstudiengang oder für einen naturwissenschaftlichen Bachelorstudiengang berücksichtigt werden.

Ingenieurwissenschaftliche Fächergruppen

a) Fächergruppe Bachelor Maschinenwesen:

Mathematik, Technische Mechanik, Maschinenzeichnen, Werkstoffkunde, Thermodynamik.

b) Fächergruppe Bachelor Elektro- und Informationstechnik:

Mathematik, Informatik, Digitaltechnik, Schaltungstechnik, Elektrizität und Magnetismus, Physik, Messsystem- und Sensortechnik, Signale, Werkstoffe der Elektrotechnik, Elektromagnetische Feldtheorie, Systeme, Elektronische Bauelemente, Computertechnik, elektrische Energietechnik.

c) Fächergruppe Bachelor Bauingenieur- und Vermessungswesen:

Mathematik, Technische Mechanik, Hydromechanik, Bauprozessmanagement, Statik, Finite Elemente, Hydrologie, Wasserbau, Siedlungswasserwirtschaft, Vermessungskunde.

d) Fächergruppe Bachelor Architektur:

Entwerfen, Konstruktion, Statik und Festigkeitslehre, Baugeschichte, Darstellen und Gestalten, Konstruktives Entwerfen und Material, Bauklimatik und Haustechnik, Digitale Formfindung, Städtebauliches Entwerfen, Städtebau, Urbanistik, Bildnerisches Gestalten, Architektur und Designtheorie, Kunstgeschichte.

e) Weitere ingenieurwissenschaftliche Fächergruppen:

Für andere als die unter a) bis d) genannten ingenieurwissenschaftlichen Bachelorabschlüsse wird der Fächerkatalog des entsprechenden Studiengangs an der Technischen Universität München zugrunde gelegt.

Naturwissenschaftliche Fächergruppen

a) Fächergruppe Bachelor Informatik:

Einführung in die Informatik, Technische Informatik, Diskrete Strukturen, Grundlagen der Programmierung, Algorithmen und Datenstrukturen, Datenbanken, Betriebssysteme und Systemsoftware, Analysis, Rechnernetze und Verteilte Systeme, Theoretische Informatik, Diskrete Wahrscheinlichkeitstheorie, Numerisches Programmieren, Systementwicklung;

b) Fächergruppe Bachelor Mathematik:

Analysis, Lineare Algebra, Diskrete Mathematik, Numerik, Wahrscheinlichkeitstheorie, Mathematische Modellbildung, Programmiersprache;

c) Fächergruppe Bachelor Games Engineering:

Einführung in die Informatik für Games Engineering, Grundlagen der Programmierung, Einführung in die Informatik, Diskrete Strukturen, Games Engine Design, Einführung in die Softwaretechnik, Algorithmen und Datenstrukturen, Lineare Algebra, Interaktionsmethoden und -geräte, Aspekte der systemnahen Programmierung bei der Spieleentwicklung, Betriebssysteme und hardwarenahe Programmierung für Games, Analysis, Social Gaming, Rechnernetze und Verteilte Systeme, Theoretische Informatik, Numerisches Programmieren, Physikalische Grundlagen für Computerspiele, Datenbanken, Grundlagen der Künstlichen Intelligenz;

d) Fächergruppe Bachelor Bioinformatik:

Einführung in die Bioinformatik, Einführung in die Programmierung, Einführung in die Informatik, Grundlagen der Programmierung, Analysis, Diskrete Strukturen, Biologie, Chemie, Programmierung und Modellierung, Algorithmen und Datenstrukturen, Diskrete Strukturen, Lineare Algebra, Analysis, Biochemie, Molekularbiologie und Biochemie, Algorithmische Bioinformatik, Formale Sprachen und Komplexität, Theoretische Informatik, Stochastik, Diskrete Wahrscheinlichkeitstheorie, Genomorientierte Bioinformatik, Datenbanken, weiterführende Bioinformatik;

e) Fächergruppe Bachelor Biologie:

Mathematik, Anorganische Chemie, Biologie der Organismen, Zoologie, Zellbiologie, Genetik, Organische Chemie, Physikalische Chemie, Informatik, Statistik, Experimentalphysik, Mikrobiologie, Bioinformatik, Biochemie, Ökologie, Human- und Tierphysiologie, Botanik, Pflanzenphysiologie, Bioanalytik, Evolution und Biodiversität, Entwicklungsbiologie, Genomik und Gentechnik;

f) Fächergruppe Bachelor Physik:

Experimentalphysik, Lineare Algebra, Analysis, Theoretische Physik (Mechanik/Elektrodynamik/Quantenmechanik), Chemie;

g) Fächergruppe Bachelor Chemie:

Anorganische Experimentalchemie, Anorganisch-chemische Grundpraktika, Experimentalphysik, Prinzipien und Methoden der Chemie, Mathematische Methoden der Chemie, Biologie, Analytische Chemie, Aufbau und Struktur organischer Verbindungen, Chemische Thermodynamik und Kinetik, Chemie der Nichtmetalle, Präparatives anorganisch-chemisches Praktikum, Reaktivität organischer Verbindungen, Biochemie, Physikalisch-chemisches Praktikum zur Thermodynamik, Einführung in die Quantenmechanik, Strukturanalytische Techniken, Chemie der Metalle und anorganischer Festkörper, Organisch-chemisches Praktikum, Molekülbau und statistische Thermodynamik, Spurenanalytische Techniken, Toxikologie;

h) Fächergruppe Bachelor Ernährungswissenschaften:

Anorganische Experimentalchemie, Anorganische Chemie, Zellbiologie, Experimentalphysik, Physikalisches Praktikum, Mathematik, Biologie: Genetik, Humanphysiologie, Informatik, Organische Chemie, Grundlagen der Humanernährung, Lebensmittelwissenschaft, Biochemie, Physiologie, Morphologie, Mikrobiologie, Ernährungsphysiologie der Makro- und Mikronährstoffe, Lebensmittelmikrobiologie, Lebensmittelkunde, Immunologie, Experimentelle Ernährungsforschung, Ernährungsmedizin, Human-Sensorik, Biofunktionalität der Lebensmittel, Toxikologie, Pharmakologie und Klinische Studien, Regulation des Stoffwechsels, Biostatistik;

i) Fächergruppe Bachelor Geowissenschaften:

Mathematik, Experimentalphysik, Chemie, Biologie, Datenverarbeitung in den Geowissenschaften, Allgemeine Mineralogie, Paläontologie, Geologische Karten und Profile, Gesteine, Angewandte Geophysik;

j) Fächergruppe Bachelor Biotechnologie:

Anorganische Experimentalchemie, Biochemie, Software und Datenbanken, Biochemisches Grundpraktikum, Chemisches Grundpraktikum, Einführung in die Genetik, Mathematik, Physik, Pflanzenwissenschaft, Informatik, Mikrobiologie, Organische Chemie, Physiologie und funktionelle Anatomie, Proteinbiochemie, Bioinformatik/Genomik/Proteomik, BioAnorganische Chemie, Statistik, Physikalische Chemie, Biochemische Analytik, Biotechnologie, Immunologie, Zelluläre Biochemie, Bioverfahrenstechnik, Molekularbiologie der Pflanzen, Molekulare Bakteriengenetik, Molekulare Pflanzenzüchtung, Molekulargenetik und Regulationsphysiologie der Tiere, Proteine: Struktur, Funktion und Engineering, Metabolic Engineering und Naturstoffproduktion, Pharmakologie und Toxikologie;

k) Fächergruppe Bachelor Wissenschaftliche Grundlagen des Sports:

Sportwissenschaftliche Basiskompetenzen (Einführung in sportwissenschaftliches Arbeiten, Grundlagen der sportwissenschaftlichen Wissenschaftstheorie, Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen), Anatomische Grundlagen für Sport- und Gesundheitswissenschaft (Funktionelle Anatomie des menschlichen Bewegungsapparates, Anatomie der inneren Organe), Biologische/physiologische Grundlagen (Biochemie, Physiologie), Anatomische Grundlagen für Sport- und Gesundheitswissenschaft, Bewegungswissenschaften (Grundlagen der Bewegungswissenschaft, Grundlagen der Biomechanik), Methodologie (Versuchsplanung und deskriptive Statistik, Wahrscheinlichkeitstheorie und Inferenzstatistik, Experimentelles Arbeiten), Biologische/physiologische Kompetenzen im Sport (Neuroanatomie/- physiologie, Leistungs-/ Arbeitsphysiologie, Ernährungs- und Flüssigkeitshaushalt, Dopingprävention), Gesundheitswissenschaft, Grundlagen der Sportmedizin, Einführung in die Traumatologie, Trainingswissenschaftliche Kompetenz, Psychologische Kompetenzen (Grundlagen der Psychoregulation, Motivations- und Emotionspsychologie), Sportpädagogische-/didaktische Kompetenzen, Angewandte Anatomie, Biomechanische Kompetenz, Sportdiagnostische Basiskompetenz, Sportwissenschaftliche Methodenkompetenz, Sporttechnologie;

l) Fächergruppe Bachelor Medizin:

Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, Dermatologie, Venerologie, Frauenheilkunde, Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Humangenetik, Hygiene, Mikrobiologie, Virologie, Innere Medizin, Kinderheilkunde, Klinische Chemie, Laboratoriumsdiagnostik, Neurologie, Orthopädie, Pathologie, Pharmakologie, Toxikologie, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Rechtsmedizin, Urologie.

³Wenn festgestellt wurde, dass keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnissen) bestehen, werden maximal 50 Punkte vergeben. ⁴Ist dieser Wert nicht ganzzahlig, so wird dieser auf die nächstgrößere Zahl aufgerundet. ⁵Fehlende Kompetenzen werden entsprechend den Credits der zugeordneten Module des äquivalenten Bachelorstudiengangs der Technischen Universität München abgezogen.

b) Grading Tabelle/Rankingposition oder Abschlussnote

¹Auf das Prüfungsergebnis des Erststudiums werden insgesamt bis zu 15 Punkte vergeben. ²Die Punktevergabe erfolgt auf die prozentuale Rankingposition des Studienabschlusses, liegt diese zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht vor, auf die Rankingposition des letzten Fachsemesters. ³Ist es dem Bewerber oder der Bewerberin nicht möglich eine Rankingposition einzureichen, wird ein Gesamtnotenschnitt auf der Grundlage der am besten benoteten Module im Umfang von 140 Credits errechnet. ⁴Das Bewertungsverfahren nach Rankingposition oder Gesamtnotenschnitt wird zugunsten der Bewerber oder Bewerberinnen vorgenommen. ⁵Auf die prozentuale Rankingpositionen des Studienabschlusses werden bis zu 15 Punkte verteilt. ⁶Die Rankingpositionen unter den besten 1-20% erhalten 15 Punkte, Rankingpositionen unter den besten 21-30% erhalten 10 Punkte, Rankingpositionen unter den besten 31-50 % erhalten 6 Punkte und ab 51% werden 0 Punkte vergeben. ⁷Auf den Gesamtnotenschnitt werden bis zu 15 Punkte verteilt. ⁸Für jede Zehntelnote, die der errechnete Gesamtnotenschnitt besser als 2,5 ist, wird ein Punkt vergeben. ⁹Die Maximalpunktzahl beträgt 15. ¹⁰Negative Punkte werden nicht vergeben. ¹¹Bei ausländischen Abschlüssen wird die über die bayerische Formel umgerechnete Note herangezogen. ¹²Der Gesamtnotenschnitt wird als gewichtetes Notenmittel der Module errechnet. ¹³Die Notengewichte der einzelnen Module entsprechen den zugeordneten Credits. ¹⁴Bei der Notenermittlung wird eine Stelle nach dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. ¹⁵Liegt zum Zeitpunkt der Bewerbung ein Transcript of Records mit mehr als 140 Credits vor, erfolgt die Bewertung auf der Grundlage der am besten benoteten Module im Umfang von 140 Credits. ¹⁶Die Bewerber oder Bewerberinnen haben diese im Rahmen des Antrags aufzulisten sowie die Richtigkeit der gemachten Angaben schriftlich zu versichern.

c) GMAT-Score

Der Nachweis eines aktuellen GMAT-Scores von mindestens 600 Punkten wird mit 10 Punkten bewertet.

- 5.1.2 ¹Die Punktzahl der ersten Stufe ergibt sich aus der Summe der Einzelbewertungen. ²Nicht verschwindende Kommastellen sind aufzurunden.
- 5.1.3 ¹Wer mindestens 62 Punkte erreicht hat, erhält eine Bestätigung über das bestandene Eignungsverfahren.
- 5.1.4 ¹Ungeeignete Bewerber oder Bewerberinnen mit einer Gesamtpunktzahl von weniger als 50 Punkten erhalten einen mit Gründen und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Ablehnungsbescheid, der von der Leitung der Hochschule zu unterzeichnen ist. ²Die Unterschriftsbefugnis kann delegiert werden.

5.2 Zweite Stufe der Durchführung des Eignungsverfahrens:

- 5.2.1 ¹Bei den übrigen Bewerbern oder Bewerberinnen wird als zweite Stufe das Essay evaluiert. ²Im Rahmen der zweiten Stufe des Eignungsverfahrens werden die im Erststudium erworbenen fachlichen Qualifikationen, die Note des Rankings bzw. der Abschlussnote und das Ergebnis des Essays bewertet, wobei die im Erststudium erworbenen Qualifikation mindestens gleichrangig zu berücksichtigen ist. ³Das Essay wird von zwei Kommissionsmitgliedern auf einer Skala von 0-40 Punkten bewertet. ⁴Der Inhalt des Essays wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Der Bewerber oder die Bewerberin sollte in der Lage sein,

1. Fähigkeiten zu wissenschaftlich-logischer Argumentation mit grundlagen- und methoden-orientiertem Textaufbau darzustellen, sowie das Essay in wissenschaftlicher Art und Weise und unter korrekten Angaben von Quellen zu verfassen,
2. die Fragestellung im Kontext von wirtschaftswissenschaftlich-technischen Sachverhalten einzuordnen,
3. sich englischsprachig auszudrücken.

- 5.2.2 Jedes Kommissionsmitglied bewertet unabhängig jedes der drei Kriterien, wobei die Kriterien wie folgt gewichtet werden:
1. Fähigkeiten zu wissenschaftlich-logischer Argumentation mit grundlagen- und methoden-orientiertem Textaufbau darzustellen, sowie das Essay in wissenschaftlicher Art und Weise und unter korrektem Angeben von Quellen zu verfassen: maximal 20 Punkte,
 2. Einordnung der Fragestellung im Kontext von wirtschaftswissenschaftlich-technischen Sachverhalten: maximal 10 Punkte,
 3. englischsprachige Ausdrucksfähigkeit: 10 Punkte.
- 5.2.3 ¹Die Bewertung des Essays wird mindestens von zwei Mitgliedern der Kommission durchgeführt. ²Die Kommissionsmitglieder bewerten unabhängig voneinander jeden der drei Schwerpunkte. ³Die Punktzahl pro Kommissionsmitglied ergibt sich aus der Summe der gewichteten Bewertungen der einzelnen Kriterien. ⁴Die Gesamtbewertung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen der zwei Kommissionsmitglieder, wobei auf ganze Punktzahlen aufgerundet wird. ⁵Die Maximalpunktzahl beträgt 40.
- 5.2.4 ¹Die Gesamtbewertung der zweiten Stufe ergibt sich aus der Punktzahl aus 5.2.3 und der Punktzahl aus 5.1.1 a) (fachliche Qualifikation) und 5.1.1 b) (Grading Tabelle/Ranking oder Abschlussnote). ²Wer 80 Punkte oder mehr erreicht hat, wird als geeignet eingestuft.
- 5.2.5 ¹Das von der Kommission festgestellte Ergebnis des Eignungsverfahrens wird schriftlich mitgeteilt. ²Der Bescheid ist von der Leitung der Hochschule zu unterzeichnen. ³Die Unterschriftsbefugnis kann delegiert werden. ⁴Ein Ablehnungsbescheid ist mit Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- 5.2.6 Zulassungen im Masterstudiengang Management gelten bei allen Folgebewerbungen in diesem Studiengang.

6. Dokumentation

¹Der Ablauf des Eignungsverfahrens ist zu dokumentieren. ²Es sind insbesondere die Namen der Bewerber oder Bewerberinnen, die Namen der beteiligten Kommissionsmitglieder sowie Ergebnis und wesentliche Gründe der Bewertung des Essays anzugeben.

7. Wiederholung

Wer den Nachweis der Eignung für den Masterstudiengang Management nicht erbracht hat, kann sich einmal erneut zum Eignungsverfahren anmelden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 30. Januar 2019 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 25. März 2019.

München, 25. März 2019
Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 25. März 2019 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. März 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 25. März 2019.